



(11)

EP 3 064 658 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.09.2016 Patentblatt 2016/36

(51) Int Cl.:
E03C 1/04 ^(2006.01) **A47K 3/28** ^(2006.01)
A47B 67/00 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16158404.0**

(22) Anmeldetag: **03.03.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Ucosan B.V.**
9301 ZR Roden (NL)

(72) Erfinder:

- **Debiasi, Daniel**
London, N7 6JD (GB)
- **Sandri, Federico**
London, N7 6JD (GB)

(30) Priorität: 05.03.2015 DE 102015103216

(74) Vertreter: **Meissner Bolte Partnerschaft mbB**
Postfach 86 06 24
81633 München (DE)

(54) **KOMBINATIONSBADMÖBEL**

(57) Die Erfindung betrifft ein Kombinationsbadmöbel (10), umfassend eine Duscheinrichtung (12) und einen Schrank (15), wobei der Schrank (15) ein Gehäuse (20) aufweist, das gegebenenfalls zumindest einen ersten Aufnahmeraum (30a) zur Unterbringung von Komponenten der Duscheinrichtung (12), wie beispielsweise Ventilen und/oder Leitungen, und zumindest einen von dem ersten Aufnahmeraum (30a) abgetrennten zweiten Aufnahmeraum (30b) zur trockenen Aufbewahrung von Gegenständen sowie ferner wenigstens je einen ersten Anschluss (40) für einen Kalt- und/oder Warmwasserzufluss und wenigstens je einen zweiten Anschluss für wenigstens einen Duschschlauch (50) und/oder wenigstens eine, relativ zu dem Gehäuse ortsfest angeordnete Dusche (60), insbesondere Überkopf-, beispielsweise Regendusche, und eine Duscharmatur (70) zum Einstellen von Duschwassertemperatur und Wasserdurchfluss hat.

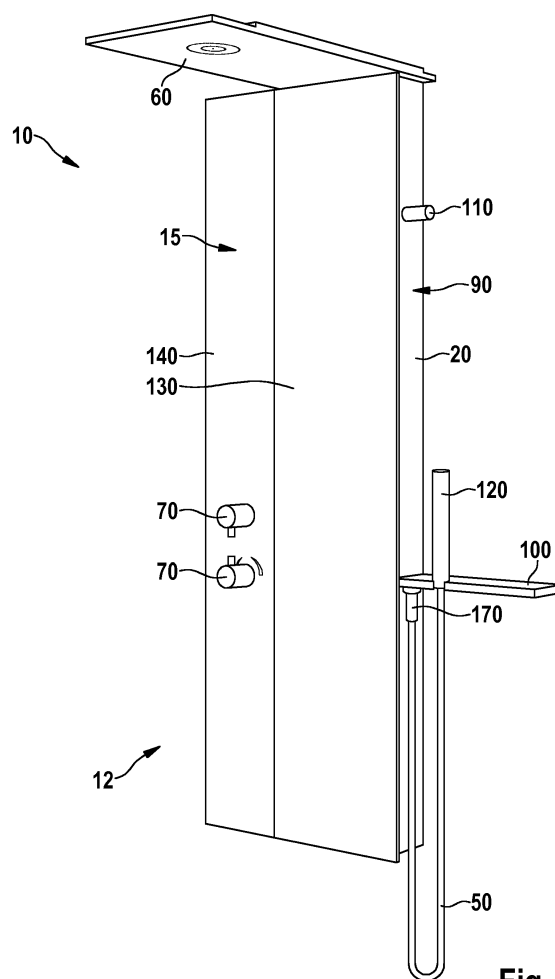


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kombinationsbadmöbel nach dem Oberbegriff von Patentanspruch 1.

[0002] Badmöbel, respektive Badezimmermöbel, existieren in vielfältigen Ausführungen und Varianten, wie beispielsweise Badezimmerschränken, Spiegelschränken oder Ablageregalen, in welchen Handtücher, Duschutensilien und andere Sanitärartikel abgelegt oder abgestellt werden können. Zum Ablegen von Handtüchern oder Bademänteln eignen sich ferner Kleiderhaken oder stangenförmige Vorrichtungen, über welche Handtücher und Bademäntel sowie sonstige Kleidungsstücke, die, beispielsweise beim Duschen abgehängt oder abgelegt werden können.

[0003] Ein leidiger Nachteil von derartigen Ablagemöglichkeiten besteht jedoch in der Regel darin, dass diese üblicherweise von einer Dusche oder Nasszelle entfernt aufgestellt, jedenfalls außerhalb einer solchen Nasszelle angeordnet sind, so dass zum Erreichen eines Bademantels oder Handtuchs die Notwendigkeit besteht, die warme Nasszelle zu verlassen, um an das Handtuch oder den Bademantel zu gelangen, was zum einen dazu führt, dass auf dem Weg zu dem jeweils benötigten Artikel Wasser vom Körper eines, beispielsweise Duschbenutzers, abtropft und im Badezimmer verspritzt wird, das hinterher zur Vermeidung von Kalk- oder anderen Flecken, beseitigt werden muss. Zum anderen erzeugt ein Öffnen einer Duschtür und ein Hinaustreten aus einer Duschkabine aufgrund des auftretenden Luftzugs beim Öffnen der Duschkabinentür sowie aufgrund einer außerhalb der Duschkabine üblicherweise niedrigeren Temperatur ein unangenehmes Kältegefühl auf der Haut des Duschbenutzers.

[0004] Um die räumliche Nähe zwischen einem Aufbewahrungsort für, beispielsweise Handtücher, zu verringern, schlägt die DE 102 11 455 A1 vor, einen Wannenträger, der zur Aufnahme einer Badewanne, Duschwanne oder dergleichen geeignet ist, mit einem von außen zugänglichen Aufnahmeraum auszustatten, der als Stauraum für Gegenstände wie beispielsweise Handtücher geeignet ist.

[0005] Ein Nachteil der dortigen Vorrichtung besteht allerdings darin, dass dieser Aufnahmeraum nur von außen, d. h. nur von außerhalb der Duschkabine zugänglich ist, so dass auch hier ein vorheriges Öffnen der Duschkabinentür unumgänglich ist, was wiederum die Gefahr von Wasserspritzern und auch eines unangenehmen Kältegefühls auf der Haut mit sich bringt.

[0006] Dieser Nachteil konnte durch die Zur-Verfügung-Stellung einer Duschkabine gemäß der Offenlegungsschrift DE 31 37 406 A1 vermieden werden, da dort die Anfertigung einer Duschkabine vorgeschlagen ist, die im Inneren der Duschkabine, insbesondere in einem Eck der Duschkabine, Mittel zur Aufnahme von Duschartikeln besitzt. Diese Mittel zur Aufnahme von Duschartikeln sind als Auflage oder regalartige Vertiefung ausgebildet.

[0007] Ein Nachteil der in der DE 31 37 406 A1 vorgeschlagenen Duschkabine besteht darin, dass in der dortigen Duschkabine keine vor einem späteren Gebrauch, d.h. bis nach einem Duschvorgang, trocken zu haltenden Gegenstände wie beispielsweise Handtücher oder ein Bademantel aufbewahrt werden können, ohne dass diese während des Duschens nass werden.

[0008] Darüber hinaus ist die gemäß der DE 31 37 406 A1 vorgeschlagene Duschkabine aufwendig und kompliziert aufgebaut und benötigt erheblichen Platz, wobei ferner der Innenraum der Duschkabine, der einem Benutzer während eines Duschvorgangs zur Verfügung steht, aufgrund der in der Duschkabine angebrachten Ablagevorrichtung in nachteiliger Weise verkleinert ist, so dass einem Benutzer während eines Duschvorgangs nur unzureichend Platz zur Verfügung steht.

[0009] Somit kann ein Benutzer dieser Duschkabine die darin vorgesehene Ablagemöglichkeit zwar zum Unterbringen von, beispielsweise Duschgel oder Shampoo nutzen und ist nicht auf die Verwendung eines, oft unschönen Ablagekörbchens, das beispielsweise an einer Duscharmatur einhängbar ist, angewiesen.

[0010] Nichtsdestotrotz besteht bei derartigen Ablagemöglichkeiten, wie sie in der DE 31 37 406 A1 beschrieben sind, jedoch immer die Gefahr, dass diese unschöne Kalkablagerungen und Seifenreste aufweisen, wenn diese nicht regelmäßig gereinigt werden. Darüber hinaus sehen derartige Ablagemöglichkeiten oft unordentlich aus und erfordern ein hohes Maß an Ordnungssinn und Pflege, um einen ästhetischen Anblick zu bieten.

[0011] Ein weiterer Nachteil bisher üblicher Duscheinrichtungen besteht ferner auch darin, dass die technischen Elemente und Komponenten solcher Duscheinrichtungen, wie beispielsweise Rohrleitungen und Anschlussstücke offen sichtbar an einer Wand angeordnet sind. Dies trägt ebenfalls zu einem unschönen Erscheinungsbild bei, da derartige technische Komponenten üblicherweise kein ästhetisches Design aufweisen. Darüber hinaus neigen auch diese Komponenten zu einem Verschmutzen, wobei sich hier üblicherweise schwer zu reinigende Kalkreste ablagern können.

[0012] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, die oben genannten Probleme zu lösen und ein Kombinationsbadmöbel zur Verfügung zu stellen, das eine ästhetisch ansprechende Gestaltung aufweist, praktisch handhabbar ist und die Unterbringung von trocken zu haltenden Gegenständen nahe an einer Duscheinrichtung ermöglicht, so dass diese Gegenstände, wie beispielsweise ein Bademantel oder Handtuch unmittelbar im Duschbereich zugänglich sind, wenn ein Benutzer diese Gegenstände benötigt.

[0013] Diese Aufgabe wird durch ein Kombinationsbadmöbel gemäß Patentanspruch 1 gelöst.

[0014] Insbesondere wird die Aufgabe durch ein Kombinationsbadmöbel gelöst, das eine Duscheinrichtung und einen Schrank umfasst, wobei der Schrank zumindest einen Aufnahmeraum sowie wenigstens je einen ersten Anschluss für

einen Kalt- und/oder Warmwasserzulauf und wenigstens je einen zweiten Anschluss für wenigstens einen Duschschlauch und/oder wenigstens eine, relativ zu dem Gehäuse ortsfest angeordnete Dusche sowie ferner eine Duscharmatur zum Einstellen von Duschwassertemperatur und Wasserdurchfluss hat.

[0015] Der Schrank weist erfindungsgemäß ein mit einer oder mehreren Türen verschließbares Gehäuse oder einen Rahmen mit Seitenteilen auf, der seinerseits zumindest nach vorne, d.h. in Richtung eines Benutzers mit einer oder mehreren Türen verschließbar ist.

[0016] In vorteilhafter Weise ist der zumindest eine Aufnahmeraum erfindungsgemäß in zumindest einen ersten Aufnahmeraum zur Unterbringung von Komponenten der Duscheinrichtung, wie beispielsweise Ventile und/oder Leitungen, und zumindest einen von dem ersten Aufnahmeraum abgetrennten zweiten Aufnahmeraum zur trockenen Aufbewahrung von Gegenständen unterteilt.

[0017] Auf diese Weise ist es möglich Komponenten der Duschvorrichtung, wie beispielsweise Wasseranschlüsse, eine Mischbatterie und/oder Leitungen für Kalt- und/oder Warmwasser und/oder einen Thermostat in dem ersten Aufnahmeraum unterzubringen, während eine trockene und saubere Aufbewahrung von Gegenständen, wie beispielsweise Handtüchern, Waschlappen, Bademänteln, Duschgel, Shampoo oder anderen Hygieneprodukten in dem zweiten Aufnahmeraum möglich ist. Zu diesem Zweck befinden sich in dem zweiten Aufnahmeraum vorteilhafterweise eine oder mehrere Regaleinlage(n) und/oder ein oder mehrere Haken, die jeweils an den Seitenwänden und/oder an einer gegebenenfalls vorhandenen Rückwand des zweiten Aufnahmeraums angebracht sein können.

[0018] Rückwärtig ist der Schrank nach Wunsch mit zumindest einer Rückwand versehen, die den Schrank, insbesondere den zweiten Aufnahmeraum, nach hinten abschließt. Um einen Zugang zu Kalt- und/oder Warmwasseranschlüssen zu erleichtern, kann der erste Aufnahmeraum zumindest abschnittsweise rückwandfrei sein.

[0019] Ein wesentlicher Punkt des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels besteht darin, dass dieses sowohl als Schrank dient als auch eine Duscheinrichtung umfasst. Der Schrank weist hierbei zumindest einen Aufnahmeraum auf, der zur trockenen Aufbewahrung von Gegenständen geeignet ist. Darüber hinaus dient der Schrank als integraler Bestandteil der Duscheinrichtung und ist zusammen mit der Duscheinrichtung als eine Einheit ausgebildet.

[0020] Zu diesem Zweck ist außenseitig des Schranks erfindungsgemäß eine Duscharmatur befestigt, mit welcher eine Duschwassertemperatur eingestellt werden kann. Darüber hinaus dient die Duscharmatur auch dazu, einen Wasserdurchfluss zu regeln und ferner dazu Wasser zu einem Duschschlauch und/oder wenigstens einer relativ zu dem Gehäuse ortsfest angeordneten Dusche zu leiten.

[0021] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Aufnahmeraum des Schranks vorteilhafterweise zweigeteilt und definiert einen ersten Aufnahmeraum und einen von dem ersten Aufnahmeraum abgetrennten zweiten Aufnahmeraum. Der erste Aufnahmeraum dient hierbei im Wesentlichen einer Unterbringung von Komponenten der Duscheinrichtung, wie beispielsweise Ventilen und/oder Leitungen anhand derer Wasser von einem ersten Anschluss, der für eine Kalt- und/oder Warmwasserversorgung der Duscheinrichtung an dem Schrank angeordnet ist, zu wenigstens je einem zweiten Anschluss geleitet wird, an welchem ein Duschschlauch und/oder wenigstens eine relativ zu dem Gehäuse ortsfest angeordnete Dusche angeschlossen wird.

[0022] Der erste Aufnahmeraum des Schranks kann hierbei seitlich oder hinter dem zweiten Aufnahmeraum angeordnet sein, wobei der zweite Aufnahmeraum mit einer Tür versehen ist, die von einem Benutzer geöffnet werden kann, um in den zweiten Aufnahmeraum zu gelangen, in welchem trockene Gegenstände aufbewahrt werden können, wie beispielsweise ein Handtuch oder ein Bademantel sowie andere Hygieneprodukte.

[0023] In den ersten Aufnahmeraum werden erfindungsgemäß Komponenten der Duscheinrichtung angeordnet, so dass es erfindungsgemäß besonders vorteilhaft ist, wenn der Teil der Duscharmatur, der von einer Person bedient wird, nämlich beispielsweise Stellhebel, Drehknöpfe oder dergleichen Betätigungsvorrichtungen außerhalb des Schranks und hier wiederum außerhalb des ersten Aufnahmeraums angeordnet und auf diese Weise von außen zugänglich sind.

[0024] Zu diesem Zweck weist der erfindungsgemäße Schrank eine den ersten Aufnahmeraum verschließende Abdeckung auf, die jedoch für Installations- und/oder Revisionszwecke abnehmbar bzw. offenbar ist.

[0025] Zu diesem Zweck kann die Abdeckung mittels einer Magnet- oder Schnapphalterung an dem Schrank befestigt sein, so dass der erste Aufnahmeraum, in vorteilhafterweise dicht, verschlossen wird. Als weitere Befestigungsmöglichkeiten bestehen ferner ein Einhängen der Abdeckung an entsprechenden Aufnahmen oder Haken. Ferner ist erfindungsgemäß auch eine schiebetürähnliche Anbringung oder eine Anbringung der Abdeckung mittels eines Schrank- oder Türscharniers möglich.

[0026] Der zweite Aufnahmeraum des Schranks des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels ist ebenfalls öffnen- und wiederverschließbar und weist zu diesem Zweck eine Tür auf, die als Schiebe- oder Klapptür ausgeführt sein kann. Die Tür verschließt den zweiten Aufnahmeraum. Das Verschließen des zweiten Aufnahmeraums kann nach Wunsch im Wesentlichen wasserdicht und ggf. im Wesentlichen dampfdicht erfolgen, wobei zwischen Rahmen oder Gehäuse des Schranks und der Tür Dichtungen vorgesehen sein können, so dass kein Duschwasser in den zweiten Aufnahmeraum eindringen kann. Ein entsprechender im Wesentlichen dichter Verschluss des ersten Aufnahmeraums kann nach Wunsch analog erfolgen.

[0027] Erfindungsgemäß weist das neu entwickelte Kombinationsbadmöbel entweder wenigstens eine ortsfest an

dem Schrank angeordnete Dusche auf, die außenseitig des Schranks angeordnet ist und sich in Richtung eines Schrank- bzw. Duschbenutzers erstreckt.

[0028] Die Dusche ist zu diesem Zweck vorzugsweise an der Oberseite des Schranks befestigt und überragt den Schrank nach vorne, d.h. in Richtung eines vor dem Schrank stehenden Benutzers, so dass die Dusche als Überkopf-

Dusche, beispielsweise als Regendusche, ausgeführt sein kann.

[0029] Während eines Duschvorgangs kann somit Wasser aus der Überkopf-Dusche auf einen Duschenden herab-

rieseln. Während eines solchen Duschvorgangs ist der erfindungsgemäße vorteilhafterweise Schrank geschlossen.

[0030] Alternativ zu einer Überkopf-Dusche kann der Schrank des erfindungsgemäßen Kombinationsmöbels auch seitliche Duschküsen aufweisen, die als Niederdruckdüsen oder als Massagedüsen ausgebildet sein können. Diese Düsen können sich in platten-, stangen- oder pilzförmigen Vorrichtungen befinden, die sich ein- oder beidseitig des Schranks des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels in Richtung zu einem vor dem Schrank stehenden Benutzer, der duschen möchte, erstrecken. Die jeweiligen ortsfesten Duschen, respektive Düsen, stehen hierbei in Fluidkommunikation mit einem oder mehreren jeweiligen zweiten Anschluss/Anschlüssen des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels.

[0031] Ferner kann außenseitig des Schranks des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels ein Duschschlauch an dem Schrank angebracht sein. Als Anbringungsort eignet sich hierbei vorzugsweise eine Seite des Schranks, wobei der Duschschlauch in vorteilhafter Weise mit einem Eckstück befestigt sein kann. Darüber hinaus kann ein solcher Duschschlauch auch an der Oberseite oder Unterseite des Schranks befestigt sein, letzteres vor allem dann, wenn es sich bei dem Schrank um einen Hängeschrank handelt.

[0032] Erfindungsgemäß erfolgt eine Leitungsführung zu den jeweiligen zweiten Anschlüssen in dem ersten Aufnahme- raum und/oder hinter dem zweiten Aufnahme- raum. Sofern es aufgrund einer gewünschten Anbringung des Dusch- schlauchs und/oder der ortsfesten Dusche(n) jedoch notwendig ist, dass die Leitungsführung zumindest abschnittsweise durch den zweiten Aufnahme- raum erfolgt, wird die Leitung bevorzugt in einem rückwärtigen Teil des zweiten Aufnahme- raums angeordnet und nach Wunsch mit einer, gegebenenfalls abnehmbaren, Blende verdeckt.

[0033] Des Weiteren liegt es im Umfang der Erfindung, dass das erfindungsgemäße Badmöbel, respektive die Du- scheinrichtung, sowohl eine oder mehrere ortsfest angeordnete Duschen als auch einen oder mehrere Duschschläuche umfasst, so dass ein Benutzer des Kombinationsbadmöbels wahlweise die eine oder mehreren ortsfest angeordneten Duschen und den oder die jeweiligen Duschschläuche verwenden kann.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Schrank an wenigstens einer Seite eine orts- feste Halterung auf, die als Halterung für einen Duschschlauch und/oder eine am freien Ende des Duschschlauchs angebrachte Handbrause verwendet werden kann. Die ortsfeste Halterung kann als Formschluss-Halterung ausgebildet sein, bei welcher ein sich verbreiterndes Ende des Duschschlauchs oder der daran angebrachten Handbrause in einem korrespondierenden Halteteil gehalten wird.

[0035] Des Weiteren kann der Schrank an wenigstens einer Seite eine bewegliche, insbesondere höhenverstellbare, Halterung aufweisen, mit welcher der Duschschlauch oder eine am freien Ende des Duschschlauchs angebrachte Handbrause an dem Schranke, respektive an der beweglichen Halterung festgelegt werden kann. Auch in diesem Fall ist eine formschlüssige Halterung vorgesehen, die derjenigen der ortsfesten Halterung entspricht, so dass derselbe Mechanismus zum Halten des freien Endes des Duschschlauchs oder der daran angebrachten Handbrause sowohl für die ortsfeste Halterung als auch für die bewegliche, insbesondere höhenverstellbare Halterung genutzt werden kann. Es sein an dieser Stelle erwähnt, dass auch Klemm-, Steck- oder andere übliche Halterungen im Rahmen der Erfindung verwendet werden können.

[0036] Das Gehäuse, der Rahmen, die Abdeckung und/oder die Türen sowie die Rückwand des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels, respektive des Schranks, können aus Metall, insbesondere Aluminium, Kunststoff, Holz, Ke- ramik, Glas und/oder einem Verbundmaterial hergestellt sein.

[0037] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind insbesondere die seitlichen Begrenzungen des Gehäuses, respektive die Seitenteile des Rahmens aus einem formstabilen Material hergestellt, durch welches das Gehäuse seitlich stabilisiert ist. Die Rückwand des Gehäuses ist vorzugsweise aus Kunststoff oder einem Verbundma- terial, ggf. auch aus Metall gefertigt. Die Abdeckung und die Tür, welche den Schrank des erfindungsgemäßen Kombi- nationsmöbels nach vorne abschließen, sind, optisch ansprechend, aus Kunststoff, einer Keramik oder Glas hergestellt, wobei nach Wunsch auch Holz oder ein Verbundmaterial sowie, beispielsweise poliertes Metall, verwendet werden kann.

[0038] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist das Gehäuse an zumindest einer Außenseite wenigstens ein Hohlprofil auf, das zur Aufnahme eines ferromagnetischen Metalls, das mit einem Magneten in Wechselwirkung, respektive Wirkverbindung treten kann, geeignet ist. Auf diese Weise kann die bewegliche, insbe- sondere höhenverstellbare Halterung für den Duschschlauch und/oder die Handbrause mittels eines Magneten an dieser Außenseite des Gehäuses reversibel und flexibel anbringbar, insbesondere höhenverstellbar, befestigt werden.

[0039] Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass der Schrank des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels als Steh- oder Hängeschrank ausgebildet sein kann, wobei letztere Ausführungsform bevorzugt ist.

[0040] In vorteilhafter Weise kann das erfindungsgemäße Kombinationsbadmöbel somit in eine Nasszelle integriert

werden, indem das Kombinationsbadmöbel an eine jeweilige geeignete Wand der Nasszelle gehängt und mit den jeweiligen ersten Anschlüssen für einen Kalt- und/oder Warmwasserzulauf verbunden wird.

[0041] In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass das erfindungsgemäße Kombinationsbadmöbel nach Wunsch auch freistehend verwendet werden kann, insbesondere wenn dieses als Stehschrank ausgebildet ist und mit einer jeweiligen Wasserversorgung verbunden wird. In jedem Falle werden die jeweiligen Komponenten und Anschlüsse der Duscheinrichtung so verlegt, dass sie vorzugsweise in dem ersten Aufnahmeraum des Gehäuses untergebracht werden können.

[0042] Weitere Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0043] Nachfolgend wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen beschrieben, die anhand der Abbildungen näher erläutert werden. Hierbei zeigen:

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung mit geschlossener Tür;

Fig. 2 eine schematische Darstellung des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels gemäß Fig. 1 mit geöffneter Tür;

Fig. 3 eine schematische Darstellung des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels gemäß Fig. 1 in einer Konzeptansicht;

Fig. 4 eine schematische Detaildarstellung der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform; und

Fig. 5 eine Detaildarstellung der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform in vergrößerter schematischer Darstellung.

[0044] In der nachfolgenden Beschreibung werden für gleiche und gleich wirkende Teile dieselben Bezugsziffern verwendet.

[0045] Fig. 1 zeigt eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels 10, das aus einer Duscheinrichtung 12 und einem Schrank 15 besteht. Der Schrank 15 weist ein Gehäuse 20 auf, das, wie aus den Fig. 2 und 3 erkennbar ist, in einen ersten Aufnahmeraum 30a und einen zweiten Aufnahmeraum 30b unterteilt ist. Der zweite Aufnahmeraum 30b ist rückseitig mit einer Rückwand 190 begrenzt, während der erste Aufnahmeraum 30a entweder ohne Rückwand ausgebildet sein kann oder eine Rückwand aufweist, durch welche ein erster Anschluss 40 zum Anschluss an eine Kalt- und/oder Warmwasserzulaufleitung möglich ist. Die jeweilige(n) zu der Duscheinrichtung 12 gehörende Duscharmatur(en) 70 sowie die zur Duscheinrichtung 12 gehörenden Rohrleitungen sowie ein etwaiger Thermostat sind in dem ersten Aufnahmeraum 30a angeordnet, der mit einer Abdeckung 140 verschlossen ist, die zu Installations- und/oder Revisionszwecken abnehmbar ist.

[0046] Der erste Aufnahmeraum 30a ist gemäß der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform in Aufsicht links benachbart zu dem zweiten Aufnahmeraum 30b angeordnet. In dem zweiten Aufnahmeraum 30b sind Regaleinlagen 180 vorgesehen, auf welchen beispielsweise Handtücher oder andere Gegenstände, wie beispielsweise Hygieneprodukte, platziert werden können. Desgleichen kann in dem zweiten Aufnahmeraum 30b auch ein Bademantel untergebracht werden, der an einem Haken (45) aufgehängt werden kann (Fig. 3 bzw. 4).

[0047] Wie aus Fig. 1 erkennbar ist, umfasst das erfindungsgemäße Kombinationsbadmöbel 10 eine ortsfeste Dusche 60, die in Form eines plattenförmigen Duschkopfs 60 kopfseitig des Schanks 15 auf diesem angebracht ist, wobei eine Wasserversorgung der ortsfesten Dusche 60 über einen zweiten Anschluss erfolgt, dessen Zuleitung zusammen mit dem zweiten Anschluss entlang der Rückwand 190 des zweiten Aufnahmeraums 30b angeordnet und mittels einer Blende 160 verdeckt ist, wie aus Fig. 2 erkennbar ist. Gemäß einer weiteren, in den Fig. 3 und 4 dargestellten Variante erfolgt die Zuleitung zu dem zweiten Anschluss rückseitig der Rückwand 190, so dass in diesem Fall, je nach Wunsch auf eine Blende 160 verzichtet werden kann.

[0048] Des Weiteren weist die Duscheinrichtung 12 des erfindungsgemäßen Kombinationsbadmöbels 10 einen über ein Eckstück 170 an dem Schrank 15 befestigten Duschschlauch auf, der an seinem freien Ende eine Handbrause 120 aufweist. Die Handbrause 120 hat einen größeren Durchmesser als der Duschschlauch 50, so dass der Duschschlauch 50 zusammen mit der Handbrause 120 in einer seitlich an dem Schrank 15 angebrachten ortsfesten Halterung 100 für den Duschschlauch 50 und die Handbrause 120 einhängbar ist und auf diese Weise gehalten werden kann.

[0049] Des Weiteren ist an dem Schrank 15 auf derselben Seite wie die ortsfeste Halterung 100 für den Duschschlauch 50 eine bewegliche Halterung 110 vorgesehen, die mittels eines Magneten 210 an der Seite 90 des Schanks 15 befestigt ist. Um die magnetische Befestigung der beweglichen Halterung 110 zu ermöglichen, ist die Seite 90 des Schanks 15 als Hohlprofil 150 ausgebildet, in welches ein ferromagnetisches Material 200 in Form eines Stahlbandes eingelassen ist, wie aus Fig. 5 zu erkennen ist. Das Hohlprofil selbst ist als Aluminium-Hohlprofil konzipiert. Selbiges gilt für die andere Seite des Schanks 15 definierende Seitenbegrenzung sowie für die Trennwand, welche den ersten Aufnahme-

raum 30a von dem zweiten Aufnahmeraum 30b trennt.

[0050] Der zweite Aufnahmeraum 30b ist mit einer Tür verschlossen, die geöffnet werden kann, um einen Zugang zu dem zweiten Aufnahmeraum 30b, in dem eine trockene Aufbewahrung von Gegenständen erfolgen kann, zu erhalten. In vorteilhafter Weise schließt die Tür 130 mit ihrem oberen Ende bündig oder mit einem geringen Abstand von beispielsweise 0,2 bis 10 mm, bevorzugt mit einem Abstand von 0,3 bis 8 mm und besonders bevorzugt mit einem Abstand von 0,4 bis 0,7 mm mit der unteren Begrenzung der auf der Oberseite 80 des Schrank 15 angebrachten plattenförmigen ortsfesten Dusche 60 ab, so dass aufgrund der weiter außenseitig zum freien Ende der ortsfesten Dusche 60 hin angeordneten Düsen, aus welchen bei einem Duschvorgang Wasser austritt, allenfalls Wasser an der Außenseite der Tür 130 herunterläuft, jedoch keinesfalls auf die Innenseite der geschlossenen Tür 130 gelangen kann, so dass das Innere des zweiten Aufnahmeraums 30b und alle darin untergebrachten Gegenstände trocken bleiben. Um ein seitliches Eindringen von Wasser in den zweiten Aufnahmeraum 30b zu verhindern, überlappt die Tür 130 die Seitenbegrenzung des den Schrank 15 begrenzenden Hohlprofils 150 um einen Bereich von 1 bis 5 cm, bevorzugt um 3 bis 5 cm. Die sich daraus ergebende Kante dient als Griffkante zum Öffnen der Tür 130.

[0051] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass alle oben beschriebenen Teile für sich alleine gesehen und in jeder Kombination, insbesondere den in den Zeichnungen dargestellten Details als erfindungswesentlich beansprucht werden. Abänderungen hiervon sind dem Fachmann geläufig.

Bezugszeichenliste

	10	Kombinationsbadmöbel	190	Rückwand
20	12	Duscheinrichtung	200	ferromagnetisches Material
	15	Schrank	210	Magnet
	20	Gehäuse		
	30a	erster Aufnahmeraum		
25	30b	zweiter Aufnahmeraum		
	40	erster Anschluss		
	45	Haken		
	50	Duschschlauch		
30	60	ortsfeste Dusche		
	70	Duscharmatur		
	80	Oberseite		
	90	Seite		
	100	ortsfeste Halterung		
35	110	bewegliche Halterung		
	120	Handbrause		
	130	Tür		
	140	Abdeckung		
40	150	Hohlprofil		
	160	Blende		
	170	Eckstück		
	180	Regaleinlage		

Patentansprüche

1. Kombinationsbadmöbel (10), umfassend eine Duscheinrichtung (12) und einen Schrank (15), wobei der Schrank (15) zumindest einen Aufnahmeraum sowie wenigstens je einen ersten Anschluss (40) für einen Kaltund/oder Warmwasserzulauf und wenigstens je einen zweiten Anschluss für wenigstens einen Duschschlauch (50) und/oder wenigstens eine, relativ zu dem Gehäuse ortsfest angeordnete Dusche (60) sowie ferner eine Duscharmatur (70) zum Einstellen von Duschwassertemperatur und Wasserdurchfluss hat.
2. Kombinationsbadmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zumindest eine Aufnahmeraum unterteilt ist in zumindest einen ersten Aufnahmeraum (30a) zur Unterbringung von Komponenten der Duscheinrichtung (12), wie beispielsweise Ventile und/oder Leitungen, und zumindest einen von dem ersten Aufnahmeraum (30a) abgetrennten zweiten Aufnahmeraum (30b) zur trockenen Aufbewahrung

von Gegenständen.

3. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 5 die Duscharmatur (70) außenseitig des Schrank (15), insbesondere des ersten Aufnahmeraums (30a), angeordnet ist.
4. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 10 die wenigstens eine ortsfest angeordnete Dusche (60) außenseitig des Schrank (15), vorzugsweise an dessen Oberseite (80) und/oder an dessen Seiten (90), an dem Schrank (15) angebracht ist, sich in Richtung eines Benutzers erstreckt, so dass dieser vor dem Schrank (15) duschen kann, und jeweils mittels einer oder mehrerer Leitung(en) mit dem ersten Anschluss (40) und/oder der Duscharmatur (70) verbunden ist.
- 15 5. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der wenigstens eine Duschschlauch (50) außenseitig des Schrank (15), vorzugsweise an dessen Seite(n) (90), an dem Schrank (15) angebracht und jeweils mittels einer oder mehrerer Leitung(en) mit dem ersten Anschluss (40) und/oder der Duscharmatur (70) verbunden ist.
 20
6. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Schrank (15) an wenigstens einer Seite (90) eine ortsfeste Halterung (100) für eine lösbare Befestigung eines freien Ende des wenigstens einen Duschschlauchs (50) und/oder einer an diesem/diesen angebrachten Handbrause(n) (120) aufweist.
 25
7. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Schrank (15) an wenigstens einer Seite (90) eine bewegliche, insbesondere höhenverstellbare, Halterung (110) für eine lösbare Befestigung eines freien Ende des wenigstens einen Duschschlauchs (50) und/oder einer an diesem/diesen angebrachten Handbrause(n) (120) aufweist.
 30
8. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 35 der Schrank (15) eine den zweiten Aufnahmeraum (30b) wasser- und gegebenenfalls im Wesentlichen dampfdicht schließende öffnende Tür (130) aufweist.
9. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 40 der Schrank (15) eine den ersten Aufnahmeraum (30a) verschließende für Installations- und/oder Revisionszwecke öffnende Abdeckung (140) und/oder Tür aufweist.
10. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**
 45 der Schrank (15) aus Metall, insbesondere Aluminium, Kunststoff, Holz, Keramik, Glas und/oder einen Verbundmaterial hergestellt ist.
11. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 50 im Falle einer Verwendung eines nicht ferromagnetischen Materials zur Herstellung des Schrank (15) an vorzugsweise zumindest einer äußeren Seite des Schrank (15) wenigstens ein Profil, bevorzugt Hohlprofil (150), zur Aufnahme eines ferromagnetischen Metalls angeordnet ist, mit welchem ein Magnet in Wirkverbindung treten kann.
12. Kombinationsbadmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 55 der Schrank (15) ein Steh- oder Hängeschrank ist, der mit der Duscheinrichtung als Einheit ausgebildet ist.

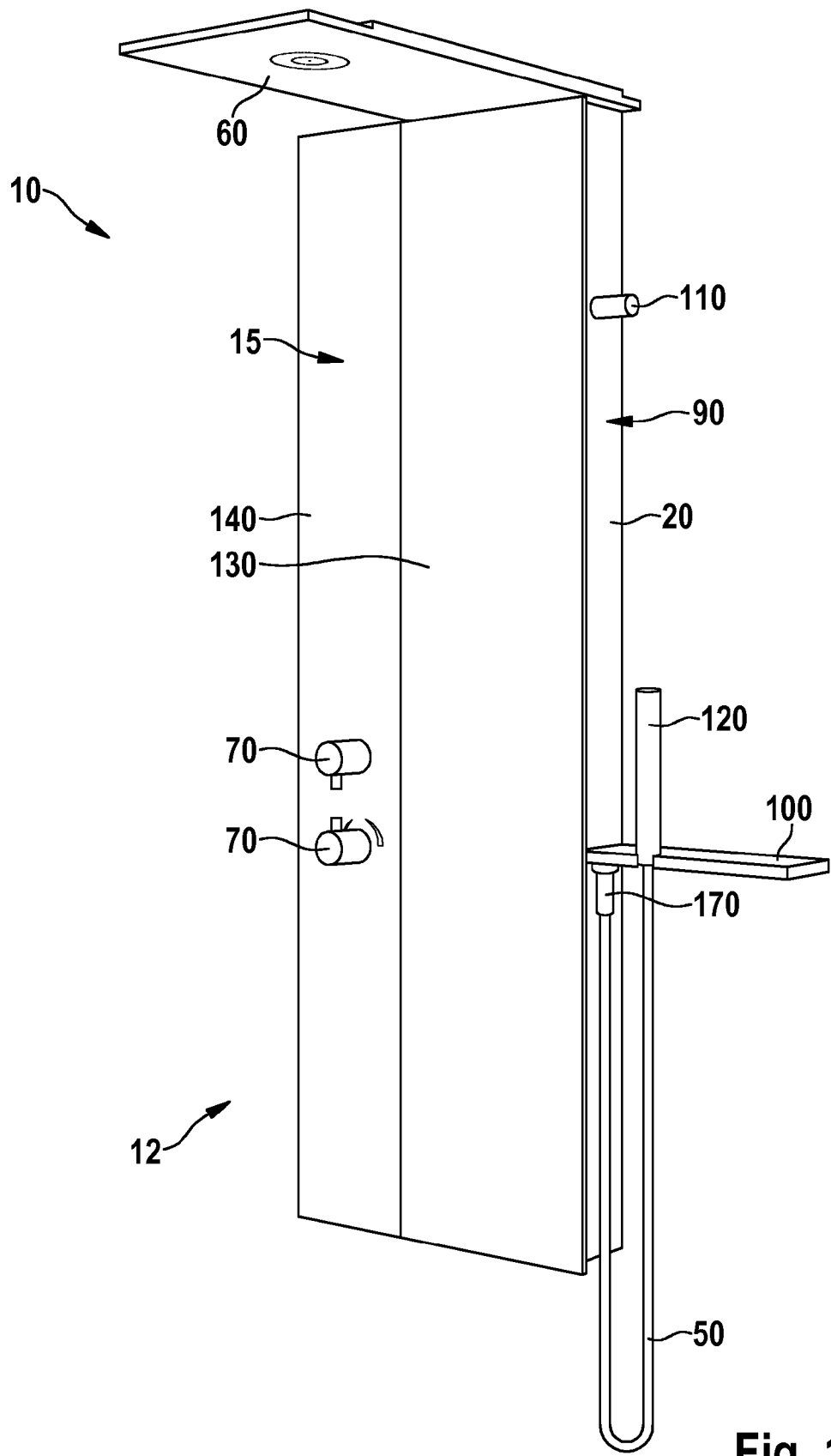


Fig. 1

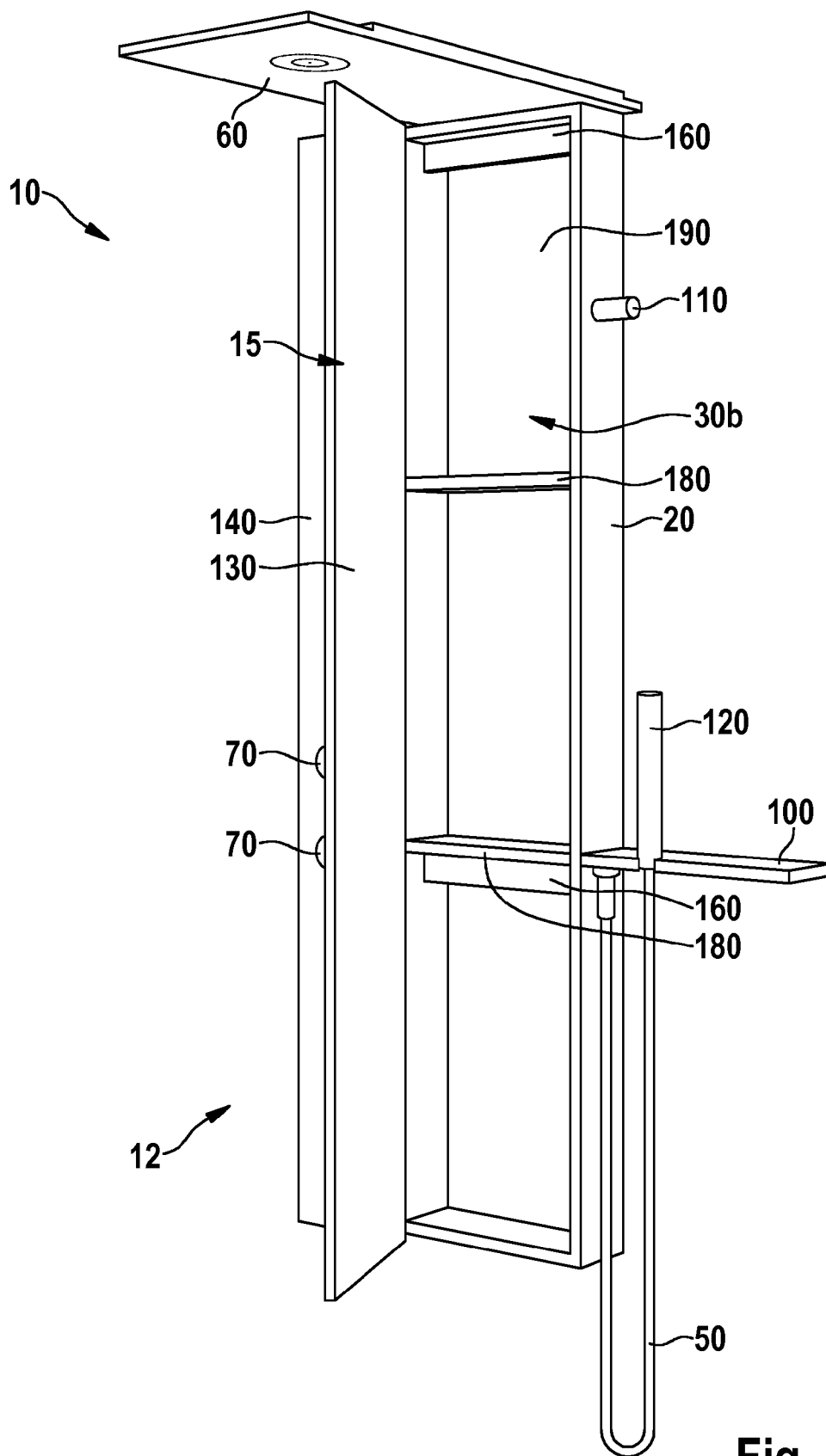


Fig. 2

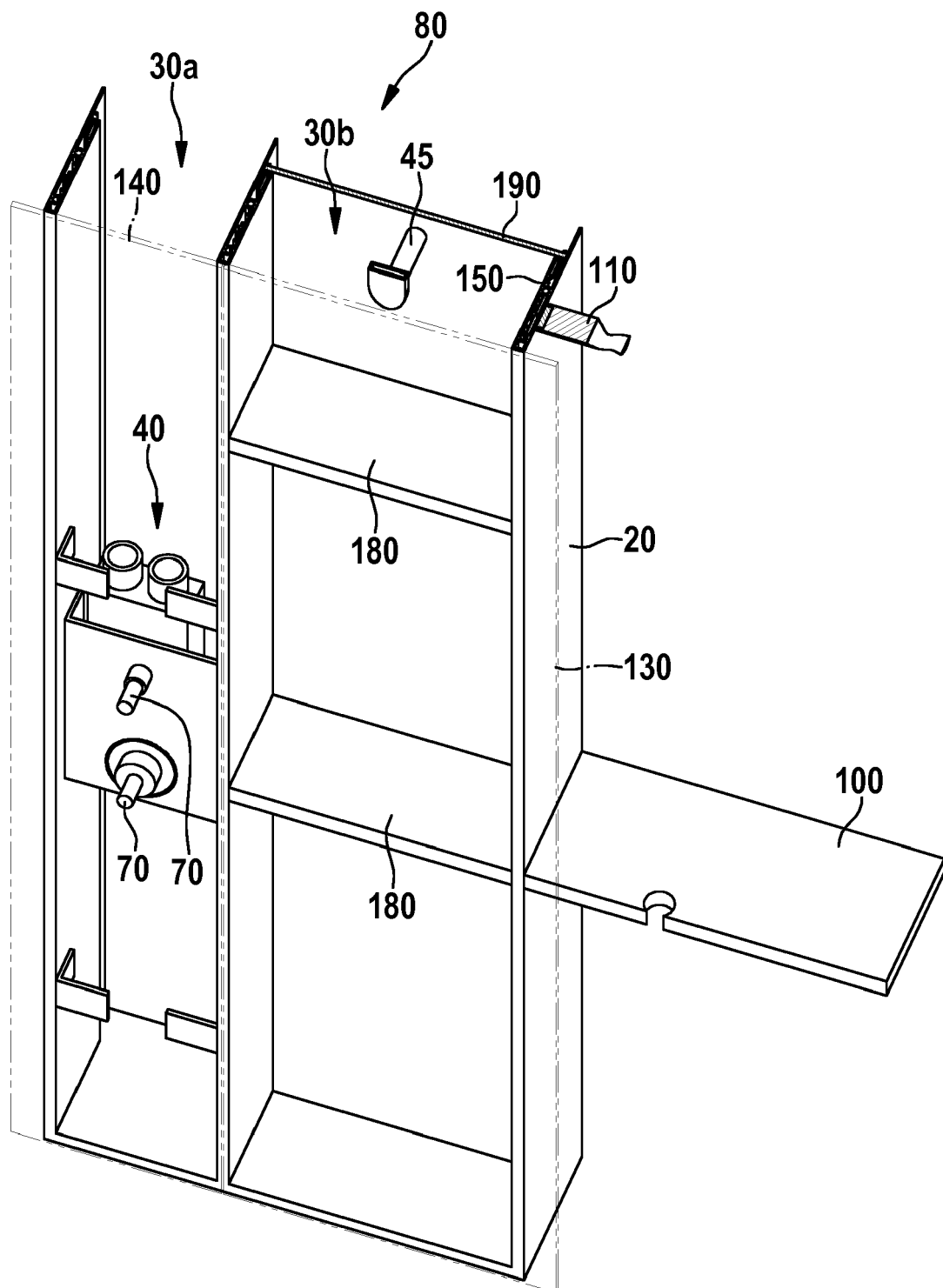


Fig. 3

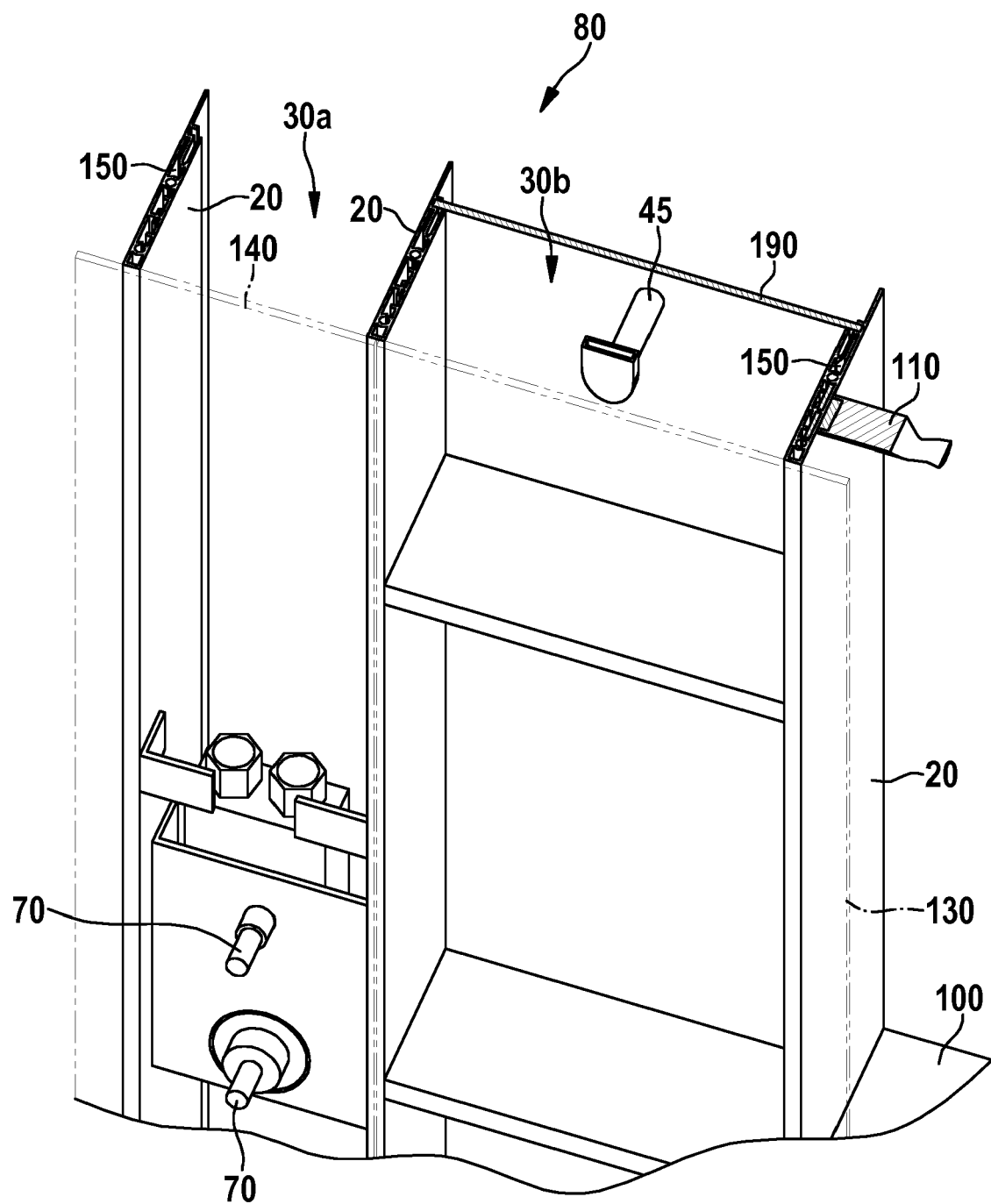


Fig. 4

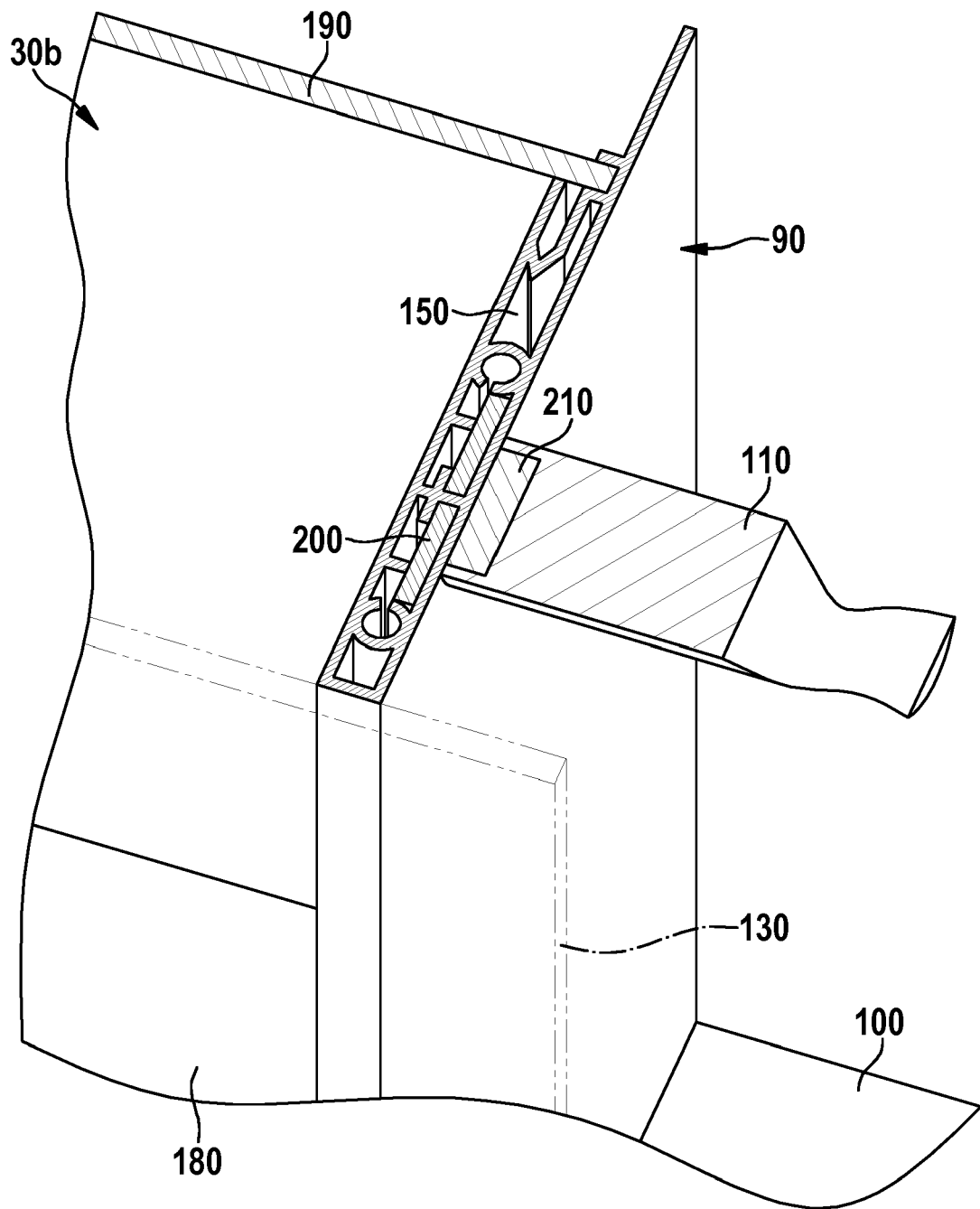


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 15 8404

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 044 873 A2 (KOHLER DARYL LTD [GB]) 8. April 2009 (2009-04-08)	1-10,12	INV. E03C1/04 A47K3/28 A47B67/00
Y	* Absatz [0009] - Absatz [0015]; Ansprüche 1,2,3,7,8,9; Abbildungen 3,4 *	11	
Y	----- CN 203 073 669 U (ZENG YONG) 24. Juli 2013 (2013-07-24) * Ansprüche 1,3; Abbildung 2 *	11	
A	----- KR 2014 0037620 A (ROYAL & CO LTD [KR]) 27. März 2014 (2014-03-27) * Absatz [0028] - Absatz [0064]; Abbildungen 1,3,4,5,6 *	1-10,12	
A	----- DE 297 04 764 U1 (JADO DESIGN ARMATUR UND BESCHL [DE]) 28. Mai 1997 (1997-05-28) * das ganze Dokument *	1,2, 8-10,12	
A	----- CN 203 873 652 U (ANHUI XUEYU SANITARYWARE CO LTD) 15. Oktober 2014 (2014-10-15) * Ansprüche; Abbildungen *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03C A47K A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. Juli 2016	Prüfer Fordham, Alan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 8404

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-07-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2044873	A2	08-04-2009	KEINE	

15	CN 203073669	U	24-07-2013	KEINE	

	KR 20140037620	A	27-03-2014	KEINE	

	DE 29704764	U1	28-05-1997	KEINE	

20	CN 203873652	U	15-10-2014	KEINE	

25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10211455 A1 [0004]
- DE 3137406 A1 [0006] [0007] [0008] [0010]